



Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Herrn
Josef Fischer
Kirchstr. 1 a
86453 Dasing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10219122921
Sicherheitsnummer:	16756151

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-02

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	102 / 191 / 22921	3458	Frau Müller	427	06.02.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Josef Fischer, Kirchstr. 1 a, 86453 Dasing
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.02.2014 bis zum 14.02.2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Müller



Dienstgebäude
Sleglindenstr. 19
86152 Augsburg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Freitag von 07.30 - 13.00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Kreditinstitut
BBk Augsburg
Kreissparkasse Augsburg
Stadtsparkasse Augsburg
HypoVereinsbank Augsburg

Konto-Nr.	Bankleitzahl
72001501	720 000 00
8003	720 501 01
7500	720 500 00
800244	720 200 70

Telefax
(0821) 506 - 3270

E-Mail
poststelle@fa-a-l.bayern.de

Internet
www.finanzamt-augsburg-land.de